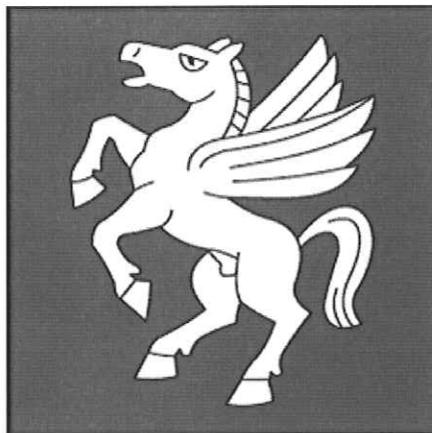


EINWOHNERGEMEINDE BARGEN BE



INFORMATIONSKONZEPT

01. März 2012

Rechtliche Grundlagen

- Informationsgesetz Kt. Bern vom 02.11.1993 (BSG 107.1)
- Informationsverordnung Kt. Bern vom 26.04.1994 (BSG 107.111)
- Datenschutzgesetz des Kt. Bern vom 19.02.1986 (BSG 152.04)
- Gemeindeordnung Barga vom 10.08.2001

Grundsätze

Die Gemeindebehörden Barga informieren offen, transparent und regelmässig. Der Gemeinderat informiert regelmässig über Beschlüsse und Themen von öffentlichem Interesse.

Die Ressortvorsteher/innen des Gemeinderates, die Präsidien der ständigen Kommissionen, sowie das Gemeindepersonal und allenfalls externe Beauftragte liefern Informationen intern an die zuständigen Stellen weiter. Ein Geschäftsvorgang, eine Entwicklung oder ein Vorfall gehört veröffentlicht, wenn dies für die Bevölkerung von allgemeinem Interesse sein kann. Die Veröffentlichung erfolgt nie wahllos oder ungeprüft. Die Gemeindeverwalterin/der Gemeindeverwalter koordiniert den Informationsfluss.

Abklärungen von Medienschaffenden werden nach Möglichkeit unterstützt. Die Gemeindebehörde nimmt Rücksicht auf die Bedürfnisse der Medien, bei der Wahl des Zeitpunktes und Art der Information.

Generelle Zuständigkeiten/Verantwortung

Informationschef

- Ist der Gemeindepräsident oder die Gemeindepräsidentin
- Er/sie vertritt die Ratsmeinung gegenüber Dritten
- Er/sie kann für bestimmte Geschäfte Informationsaufträge delegieren
- Er/sie bezieht Stellung zu politischen und strategischen Fragen
- Er/sie beachtet das Kollegialitätsprinzip und vertritt die Meinung der Ratsmehrheit

Mitglieder des Gemeinderates

- nehmen Rücksprache mit dem Infochef oder dem/der Stellvertreter/in
- beachten das Kollegialitätsprinzip und vertreten die Meinung der Ratsmehrheit

Infochef/in und Ressortvorsteher/in informieren über die Medienkontakte an der nächsten Gemeinderatssitzung.

Gemeindeverwalter/in

- informiert auf Anfrage
- nimmt Stellung zu fachlichen Fragen
- verweist bei Bedarf auf den Infochef der Gemeinde
- informiert den Infochef umgehend über Medienkontakte

Information der Bevölkerung

Amtliche Publikationen

<i>Definition</i>	Veröffentlichungen, die von Gesetzes wegen verlangt sind (Baupublikationen, Wahlen, Inkrafttreten von Reglementen, etc.)
<i>Mittel</i>	Anzeiger Aarberg
<i>Beauftragt</i>	Gemeindeverwalter/in
<i>Termin</i>	Gemäss Gesetz

Berichterstattung aus dem Gemeinderat

<i>Definition</i>	- Behördenbeschlüsse; der Gemeinderat beschliesst an einer Sitzung über die Veröffentlichung - Mitteilungen zu Schwerpunktthemen, wichtige Vorhaben, spezielle Anlässe
<i>Mittel</i>	Nach Bedarf: - Anzeiger Aarberg - Flugblätter - Gemeindewebsite - Informationsveranstaltung
<i>Beauftragt</i>	Gemeindeverwalter/in Der Text wird dem Infochef, oder dem/der Ressortvorsteher/in vorgängig zur Kenntnis gebracht.
<i>Termin</i>	Unmittelbar nach der Sitzung oder nach Bedarf

Presseorientierungen

<i>Definition</i>	Anfragen von Medienschaffenden zu speziellen Themen
<i>Beauftragt</i>	Weiterleitung an Infochef oder gemäss seiner Delegation
<i>Speziell</i>	Texte zum Gegenlesen verlangen

Botschaft Gemeindeversammlung

<i>Definition</i>	Kurzdarstellung der Traktanden und weiteren Informationen aus Behörde und Verwaltung.
<i>Mittel</i>	Versand in alle Haushalte von Bagen, sowie Institutionen
<i>Beauftragt</i>	Abfassung durch Ressortleiter/innen und Verwaltungspersonal; zur Überprüfung Gemeinderatsmitglieder.
<i>Termin</i>	Bis spätestens 1 Woche vor Gemeindeversammlung an alle Haushalten verteilt

Öffentlicher Aushang, Flugblätter in alle Haushalte

<i>Definition</i>	Wichtige Hinweise für die Bevölkerung auf Veranstaltungen, Ausstellungen, Anordnungen der Behörden, Abstimmungen
<i>Mittel</i>	Anschlagkasten, Auflage Gemeindeverwaltung, Postversand, Vertragen
<i>Beauftragt</i>	Verwaltungspersonal
<i>Termin</i>	Wenn nötig

Homepage

<i>Definition</i>	Gemeindeeigene Website
<i>Mittel</i>	www.barga-be.ch
<i>Beauftragt</i>	Verwaltungspersonal
<i>Termin</i>	Sofortige Aktualisierung, stetige Überprüfung

Spezielles

<i>Definition</i>	Anfragen Swissgrid und Elcom
<i>Beauftragt</i>	Präsident/in Gemeindebetriebskommission
<i>Wichtig</i>	Keine Auskunft durch Gemeindeverwaltung

Interne Informationen

<i>Gemeinderat</i>	Gemeinderatssitzungen Informell mittels direktem Kontakt zu Gemeinderatskollegen/-kolleginnen
<i>Ressort</i>	Ressortvorsteher/innen werden durch den/die Gemeindeverwalter/in periodisch über den Stand wichtiger Geschäfte, Pendenzen, etc. informiert.
<i>Gesamtes Personal</i>	Nach Bedarf Mitarbeitergespräche, periodische Informationen durch Ressortleiter/innen und Gemeindeverwalter/in
<i>Verwaltungspersonal</i>	Einmal wöchentlich Teamsitzung
<i>Gemeindeverwalter/in</i>	Einmal wöchentlich Besprechung mit Gemeindepräsident/in und mit Ressortleiter/innen nach Bedarf

Der Gemeinderat hat dieses Konzept an seiner Sitzung vom 20. März 12 genehmigt.

GEMEINDERAT BARGEN BE

 K. Mori
 Präsident

 A. Nyffenegger
 Gemeindeverwalterin